

BASF SE, 67056 Ludwigshafen, Deutschland

DRSC e.V.
Zimmerstraße 30
10969 Berlin20. November 2015
Bärbel Lutz
ZFR/GG, Tel. +49 621 60-41598
baerbel.lutz@basf.com
Georg Franzmann
ZRR/Z, Tel. +49 621 60-43693
georg.franzmann@basf.com

Seite 1 von 3

Stellungnahme zum E-DRÄS: Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfes zum Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandard Nr. 6. Wir möchten Ihnen dazu gerne unsere Stellungnahme weiterleiten.

Frage 1: Umfang des E-DRÄS 6**Stimmen Sie dem Umfang zu? Welche weiteren Standards sollen im Rahmen von DRÄS 6 geändert werden?**

Die meisten der im E-DRÄS 6 vorgenommenen Änderungen betreffen Rechnungslegungsstandards, die sich auf die Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB beziehen. Da BASF SE einen Konzernabschluss nach IFRS Vorschriften erstellt, bitten wir Sie um Verständnis, dass unsere Stellungnahme ausschließlich auf die Veränderungen des DRS 20 gerichtet ist.

Frage 2: DRS 20 Konzernlagebericht: Nachtragsbericht**Frage 2a: Befürworten Sie die Aufnahme eines Verweises auf den Nachtragsbericht im Anhang?**

Ja, wir befürworten diesen Verweis im Lagebericht, weil der Nachtragsbericht bisher Bestandteil des Lageberichts war. Im Lagebericht kann eine zutreffende Darstellung der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nur gegeben werden, wenn auch auf die Auswirkungen wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingegangen wird. Dies ist aus unserer Sicht umso mehr bedeutend, als der Lagebericht nicht als Teil des Jahresabschlusses, sondern eher auch als eigenständiger Bericht anzusehen ist.

BASF SE
67056 Ludwigshafen, DeutschlandTelefon: +49 621 60-0
Telefax: +49 621 60-42525
E-Mail: global.info@basf.com
Internet: www.basf.com**Sitz der Gesellschaft:** 67056 Ludwigshafen
Registergericht: Amtsgericht Ludwigshafen,
Eintragsnummer: HRB 6000**Euro-Bankverbindungen:**
Commerzbank Aktiengesellschaft
Konto-Nr. 0201000700, BLZ 545 400 33
IBAN DE26 5454 0033 0201 0007 00
SWIFT COBADEFF545Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Konto-Nr. 0013302500, BLZ 545 700 94
IBAN DE72 5457 0094 0013 3025 00
SWIFT DEUTDESM545**Aufsichtsratsvorsitzender:**
Jürgen Hambrecht**Vorstand:**
Kurt Bock, Vorsitzender;
Martin Brudermüller, stellv. Vorsitzender;
Hans-Ulrich Engel, Sanjeev Gandhi, Michael Heinz,
Harald Schwager, Wayne T. Smith, Margret Suckale

Frage 2b: Ist eine Negativklärung eine Erleichterung für den Adressaten des Konzernlageberichts?

Ja, wir stimmen zu, nur so kann der Adressat wissen, dass alle Informationen vollständig vorhanden sind.

**Zu Frage 3: DRS 20 Konzernlagebericht: Erklärung zur Unternehmensführung/ Zielgrößen für Frauenanteil
Erachten Sie die Vorschriften in DRS 20, K224 ff für sachgerecht und hilfreich?**

Die Vorschriften in DRS 20.K224 ff. weichen unnötig vom Wortlaut des Gesetzes ab und gehen zum Teil auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Dies ist aus unserer Sicht weder erforderlich noch sachgerecht.

Textziffer K227 sollte enger an den Gesetzeswortlaut angelehnt werden, der gerade keine "Darstellung" der Zielgrößen verlangt sondern eine Angabe der Festlegungen der Zielgrößen, der Zielerreichungsfristen und nach Ablauf der festgelegten Fristen der Zielerreichung erforderlichenfalls mit einer Begründung, wenn die Ziele nicht erreicht wurden. Eine allgemeine Darstellung oder eine Begründung der Zielgrößen verlangt das Gesetz gerade nicht.

Textziffer K231a erläutert die Angabepflicht der Textziffer K227. Hier wird richtigerweise lediglich "die Angabe" der Festlegungen verlangt. Über das Gesetz hinaus fordert der Standardentwurf die Angabe "des Zielerreichungsgrads **zum Zeitpunkt der Aufstellung** der Erklärung". Nach unserer Auffassung ist eine Angabe des Zielerreichungsgrades schon für den Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen und auch vor Ablauf der Zielerreichungsfrist wenig sachgerecht oder hilfreich und steht zudem im klaren Widerspruch zur gesetzlichen Regelung.

In Textziffer K231b wird ebenfalls über die gesetzliche Regelung hinaus eine Darstellung verlangt, "wie im Konzern die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands abgegrenzt werden". Hier geht der Standardentwurf nicht nur über das Gesetz hinaus, sondern steht geradezu im Gegensatz zum Gesetz, das die Zielgrößenfestlegungen gerade nicht konzernbezogen sondern auf die einzelne Gesellschaft bezogen ausgestaltet hat. Das war Gegenstand einer intensiven Diskussion im Gesetzgebungsverfahren. Die Angabe von Konzernführungsebenen hat somit nichts mit der Festlegung der gesetzlichen Zielgrößen zu tun. Abgesehen davon verlangt das Gesetz auch für die Einzelgesellschaft keine Darstellung der Führungsebenen. Textziffer K231b ist weder sachgerecht noch hilfreich und ist daher ersatzlos zu streichen.

Insgesamt halten wir den Versuch, die neuen gesetzlichen Regelungen zu Zielgrößen und Quoten in den DRS 20 aufzunehmen, für wenig gelungen."

**Frage 4: DRS 20 Konzernlagebericht: Vorschriften zu Zweigniederlassungen
Erachten Sie die Definitionen von „Zweigniederlassungen“ als zutreffend und operationabel?**

Ja, die Definition ist u.E. zutreffend.

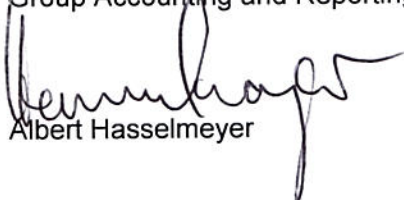
Erachten Sie die Regelungen zu Zweigniederlassungen in DRS 20. 38a ff als sachgerecht und hilfreich?

Künftig sind gesetzlich geforderte Angaben über die für das Verständnis der Lage des Konzerns wesentlichen Zweigniederlassungen der insgesamt in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu machen (z.B. Sitz in- und ausländischer Zweigniederlassungen, abweichende Firmierung von Hauptniederlassung, wesentliche Veränderungen zum Vorjahr). Aus unserer Sicht ist dies nicht sachgerecht und auch nicht hilfreich. Die mit dem Konzernlagebericht verbundenen Aussagen beziehen sich auf die Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns als wirtschaftliche Einheit. Die Berichterstattung ist somit fokussiert auf eine Gesamtbeurteilung des Konzerns. Ergänzende Angaben zu Zweigniederlassungen können den Lageberichten der einzelnen Konzernunternehmen entnommen werden. Zudem sind im Konzernlagebericht Informationen über Segmente, Unternehmensbereiche und Regionen enthalten, die das Bild des Konzerns aus unserer Sicht umfangreich abdecken.

Frage 5: Weitere Anmerkungen zum Entwurf?

Antwort: Nein

BASF SE
Group Accounting and Reporting

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hasselmeyer".

Albert Hasselmeyer